

Antrag

der Abg. Dr. Rainer Prewo u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Wirtschaftsministeriums

Der Fall Bäderbetrieb Leimen: Scheitern eines PPP-Projekts

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. ob es zutrifft, dass das Wirtschaftsministerium der Stadt Leimen ein PPP-Modell zur Sanierung des städtischen Bäderbetriebs und in diesem Zusammenhang insbesondere den Investor s. a. b. als PPP-Partner empfahl;
2. ob das Wirtschaftsministerium nach dem Scheitern des ersten PPP-Projekts auf kommunaler Ebene bereit ist, aus dieser Erfahrung Konsequenzen zu ziehen und künftig größere Vorsicht bei politischen Interventionen walten zu lassen;
3. welche Aufgabe die PPP-Task-Force des Wirtschaftsministeriums hat und welche ordnungspolitische Begründung es dafür gibt, das Werben für eine spezielle Vergabeart als Staatsaufgabe wahrzunehmen.

07. 04. 2009

Dr. Prewo, Hofelich, Haas,
Rudolf Hausmann, Knapp SPD

Begründung

Wie in der Presse berichtet wurde, haben Mitglieder des Gemeinderats der Stadt Leimen geschildert, dass die Entscheidung für das nun gescheiterte PPP-Projekt nicht zuletzt der Einflussnahme des Wirtschaftsministeriums geschuldet war.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 23. April 2009 Nr. 2.4205.2/180.4 nimmt das Wirtschaftsministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. ob es zutrifft, dass das Wirtschaftsministerium der Stadt Leimen ein PPP-Modell zur Sanierung des städtischen Bäderbetriebs und in diesem Zusammenhang insbesondere den Investor s. a. b. als PPP-Partner empfahl;

Zu 1.:

Die Auftragsvergabe und Auswahl der Firmen im Rahmen eines PPP-Verfahrens unterliegen dem öffentlichen Vergaberecht. So hat die Stadt Leimen auf der Basis eines Gemeinderatsbeschlusses im Mai 2004 die EU-weite Ausschreibung des PPP-Projekts eingeleitet. Der Zuschlag ging daraufhin an die Firma s. a. b. aus Friedrichshafen.

Die PPP-Taskforce im Wirtschaftsministerium stellt allen Interessierten Basisinformationen über die Ziele von PPP, die Rahmenbedingungen und die Projekte zur Verfügung. Potenziellen Auftraggebern werden keine Firmen oder Beratungsunternehmen empfohlen. Dies wäre schon aufgrund der öffentlichen Ausschreibungspflicht gar nicht möglich.

2. ob das Wirtschaftsministerium nach dem Scheitern des ersten PPP-Projekts auf kommunaler Ebene bereit ist, aus dieser Erfahrung Konsequenzen zu ziehen und künftig größere Vorsicht bei politischen Interventionen walten zu lassen;

Zu 2.:

Das Wirtschaftsministerium hat in Leimen zu keiner Zeit politisch interveniert. Die Stadt Leimen hat sich im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung für die Realisierung des PPP-Projekts entschieden.

Im Zusammenhang mit dem jetzt aus wirtschaftlichen Gründen gescheiterten PPP-Projekt in Leimen darf nicht außer acht gelassen werden, dass das zuvor rein städtische Freibad (erbaut 1963) im Jahr 2000 geschlossen werden musste, weil es in einem desolaten Zustand war. Auch das seit 1973 in Betrieb befindliche städtische Hallenbad war dringend sanierungsbedürftig. Von Seiten der Stadt Leimen wurden vor diesem Hintergrund alternative Beschaffungsvarianten zur konventionellen Eigenrealisierung geprüft.

3. *welche Aufgaben die PPP-Taskforce des Wirtschaftsministeriums hat und welche ordnungspolitische Begründung es dafür gibt, das Werben für eine spezielle Vergabeart als Staatsaufgabe wahrzunehmen;*

Zu 3.:

Das Wirtschaftsministerium hat – wie fast alle Bundesländer – im Oktober 2004 eine PPP-Taskforce unter Leitung des Staatssekretärs eingerichtet. Die PPP-Taskforce ist Ansprechpartner für Interessierte, informiert über Chancen und Risiken von PPP und setzt sich für die Verbesserung der Rahmenbedingungen ein.

Bei PPP wird ein Privatunternehmen von der öffentlichen Hand per Ausschreibungswettbewerb beauftragt, in eine Infrastruktureinrichtung zu investieren und wesentliche Teile des Betriebs zu übernehmen. Auf der Basis des Lebenszyklusansatzes sollen Effizienzvorteile generiert und die laufenden Instandhaltungsmaßnahmen gewährleistet werden.

Die maßgeblichen ordnungspolitischen Gründe, die das Wirtschaftsministerium veranlassen, PPP als Beschaffungsvariante voranzubringen, sind daher zum einen der Werterhalt des öffentlichen Vermögens durch laufende Instandhaltung und zum anderen die Einsparung von Kosten bei der Modernisierung der Infrastruktur.

Bei PPP ist gesichert, dass die laufende Instandhaltung nicht vernachlässigt wird. PPP-Projekte zeichnen sich durch eine nachhaltige Qualitätssicherung aus. Der öffentliche Auftraggeber bestimmt die Qualitätsanforderungen über die gesamte Vertragslaufzeit. Bei PPP ist über die bei konventioneller Realisierung gesetzlich vorgegebene Gewährleistungsfrist von fünf Jahren hinaus gesichert, dass der private Betreiber über einen Zeitraum von z. B. 20 bzw. 30 Jahren den ordnungsgemäßen Betrieb, d. h. die bauliche Instandhaltung und die Bewirtschaftung der Immobilie, übernimmt. Es ist vertraglich vereinbart und mit Sicherheiten unterlegt, in welchem Zustand das Gebäude nach der Vertragslaufzeit übergeben werden muss. Bei der öffentlichen Eigenrealisierung wird dagegen die Instandhaltung nicht selten vernachlässigt. Folge sind marode Dächer, Fassaden, Decken, Heizungen, Sanitäreanlagen oder Brandschutzmängel. Allein für die Kommunen in Baden-Württemberg wird insbesondere aufgrund des aufgelaufenen Investitionsstaus der Investitionsbedarf für die nächsten 15 Jahre auf insgesamt 90 Milliarden Euro geschätzt. Das sind jährlich 6 Milliarden Euro. Tatsächlich investieren die Kommunen aber bisher nur im Umfang von 2,5 Milliarden Euro pro Jahr. Das Thema „Instandhaltung“ hat auch das Öko-Institut untersucht. Ergebnis ist, dass PPP im Vergleich zur öffentlichen Eigenrealisierung zu einem ungleich besseren Werterhalt und zu einer deutlichen Verringerung des Energieverbrauchs und der Emissionen führt.

PPP führt zu Kostenvorteilen. Bei den derzeit laufenden sieben kommunalen PPP-Projekten in Baden-Württemberg liegt die Bandbreite für den abgeschätzten Kostenvorteil von PPP gegenüber einer öffentlichen Eigenrealisierung zwischen 13 und 29 %.

Das Wirtschaftlichkeitsgebot im öffentlichen Haushaltsrecht verlangt, bei öffentlichen Investitionen die wirtschaftlichste Variante zu wählen. Bevor Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung beschlossen werden, soll unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten *und* der Folgekosten die wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden. Das Instrument zur Umsetzung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, mit denen eine systematische Erhebung der Kosten ermöglicht wird, die dem öffentlichen Auftraggeber durch die Eigenrealisierung einer angestrebten Infrastrukturmaßnahme über deren Lebenszyklus entstehen.

Die derzeit laufenden kommunalen PPP-Projekte im Einzelnen:

- Landkreis Bodenseekreis: Das erste PPP-Projekt in Baden-Württemberg realisiert der Bodenseekreis in Friedrichshafen. Es geht um den Bau und den 20-jährigen Betrieb eines Verwaltungsgebäudes für das Landratsamt. Das Investitionsvolumen betrug 12 Mio. Euro. In der Wirtschaftlichkeitsanalyse wurde der Kostenvorteil für PPP gegenüber der öffentlichen Variante mit rund 20 Prozent prognostiziert. Der PPP-Vertrag wurde vom Regierungspräsidium Tübingen aus gemeindegewirtschaftsrechtlicher Sicht genehmigt. Das Gebäude wird seit November 2006 genutzt.
- Landkreis Esslingen: Bau und 30-jähriger Betrieb eines Verwaltungsgebäudes für das Landratsamt. Das Investitionsvolumen beträgt 23 Mio. Euro. Die Kostenersparnis wird auf 15 Prozent geschätzt. Der PPP-Vertrag wurde vom Regierungspräsidium Stuttgart aus gemeindegewirtschaftsrechtlicher Sicht genehmigt. Das Gebäude wurde im Dezember 2008 fertig gestellt.
- Ludwigsburg: Bau und 20-jähriger Betrieb einer Multifunktionshalle. Das Investitionsvolumen beträgt 20 Mio. Euro. Es wird mit einer Kostenersparnis durch PPP von 29 Prozent gerechnet. Der PPP-Vertrag wurde vom Regierungspräsidium Stuttgart aus gemeindegewirtschaftsrechtlicher Sicht genehmigt. Baubeginn war im Januar 2008.
- Eppelheim: Sanierung, Bau und Betrieb von fünf Schulen und zwei Sporthallen. Das Investitionsvolumen beläuft sich auf 20 Mio. Euro. Die Vertragslaufzeit beträgt 25 Jahre. Die Wirtschaftlichkeitsanalyse ergab einen Kostenvorteil für PPP von 15 Prozent. Der Vertrag wurde vom Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis aus gemeindegewirtschaftsrechtlicher Sicht genehmigt. Die Bauarbeiten laufen seit April 2008.
- Pforzheim: Bau und 30-jähriger Betrieb einer Berufsschule. Die Investitionssumme liegt bei 44 Mio. Euro. Die Wirtschaftlichkeitsanalyse ergab einen Kostenvorteil für PPP von 13 Prozent. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat den PPP-Vertrag aus gemeindegewirtschaftsrechtlicher Sicht genehmigt. Baubeginn war im Mai 2008.
- Baden-Baden: Bau, Sanierung und Betrieb von zwei Schulen und einer Sporthalle. Die Baukosten betragen 14 Mio. Euro. Die Laufzeit geht über 20 Jahre. Der Effizienzvorteil von PPP liegt bei 20 Prozent. Der Vertrag wurde vom Regierungspräsidium Karlsruhe aus gemeindegewirtschaftsrechtlicher Sicht genehmigt. Der Baustart erfolgte im Oktober 2008.
- Landkreis Esslingen: Bau und 20-jähriger Betrieb eines Gesundheitszentrums in Ostfildern mit Krankenhausversorgung und privaten Gesundheitsdienstleistern. Das Investitionsvolumen beläuft sich auf 41 Mio. Euro. Der Kostenvorteil von PPP beträgt 15 Prozent. Baubeginn ist voraussichtlich im Mai 2009.

Pfister

Wirtschaftsminister